

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 261 „Torgauer Straße, südlich des Bahnbogens – Nutzungsarten“, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 05.10

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Satzung über den Bebauungsplan Nr. 261 „Torgauer Straße, südlich des Bahnbogens - Nutzungsarten“

§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches [§ 9 Abs. 7 BauGB]

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes verläuft:

im Nordosten ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 299/1 (Ausgangspunkt) auf der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 299/1 und 299c bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 299c,

im Südosten entlang der nordwestlichen Seite der Torgauer Straße auf den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 299c, 299/3, 299/4 und 299/2 sowie

im Westen auf den westlichen Grenzen der Flurstücke 299/2, 299/1 und 411/3 bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 299/1 (Ausgangspunkt).

Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Sellerhausen.

§ 2 Art der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 2a BauGB]

Auf allen im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegenen Baugrundstücken und Teilen davon sind Einzelhandelsbetriebe mit einzelnen oder mehreren der folgenden Hauptsortimente nicht zulässig:

- Lebensmittel, Reformwaren
- Getränke, Spirituosen, Tabak
- Bäckereiwaren, Konditoreiwaren
- Fleisch- und Wurstwaren
- Drogeriewaren, Kosmetik, Parfümeriewaren
- Apothekerwaren, Sanitätswaren
- Schnittblumen, zoologischer Bedarf (lebende Tiere, Tierhaltungsbedarf)
- Bücher, Zeitschriften
- Schreib- und Papierwaren
- Spielwaren
- Oberbekleidung (Damen, Herren, Kinder)
- Wäsche, Wolle, Kurzwaren, Handarbeitswaren
- Schuhe
- Lederwaren
- Sportgeräte (Fahrräder, Surfboards, u.a.), Sportartikel, Outdoorwaren (inkl. Bekleidung)
- Weiße Ware (Kühlschränke, Waschmaschinen u.a.)
- Beleuchtungskörper, Elektroinstallationsbedarf, Zubehör Unterhaltungs- und Haushaltselektronik, Klein Elektronikgeräte
- Musikalien, Tonträger, Bildträger
- Computer, Telefone, Kommunikationstechnik, Zubehör
- Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel
- Antiquitäten, Kunst
- Haus-, Tisch-, Bettwäsche, Gardinen
- Fotogeräte, Videokameras, Fotowaren
- Optik, Hörgeräte, feinmechanische Erzeugnisse
- Uhren, Schmuck, Silberwaren.

Hinweis:

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen „einfachen Bebauungsplan“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben deshalb im Übrigen nach § 34 BauGB.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 11.12.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 25/02 vom 14.12.02 erfolgt.
[§ 2 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 29.04.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 30.10.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. [§ 4 Abs. 2 BauGB]

Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 30.10.2008... erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. [§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB]

Leipzig, den 29.04.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 20/2008 vom 01.11.2008 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.10.2008 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 11.11.2008 bis zum 10.12.2008 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 29.04.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 20/2008 vom 01.11.2008 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.10.2008 von der erneuten Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 03.11.2009 bis zum 02.12.2009 erneut öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 29.04.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 21.04.2010...als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. [§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 29.04.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 12/2008 am 12.06.2008...als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. [§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 06.07.10

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

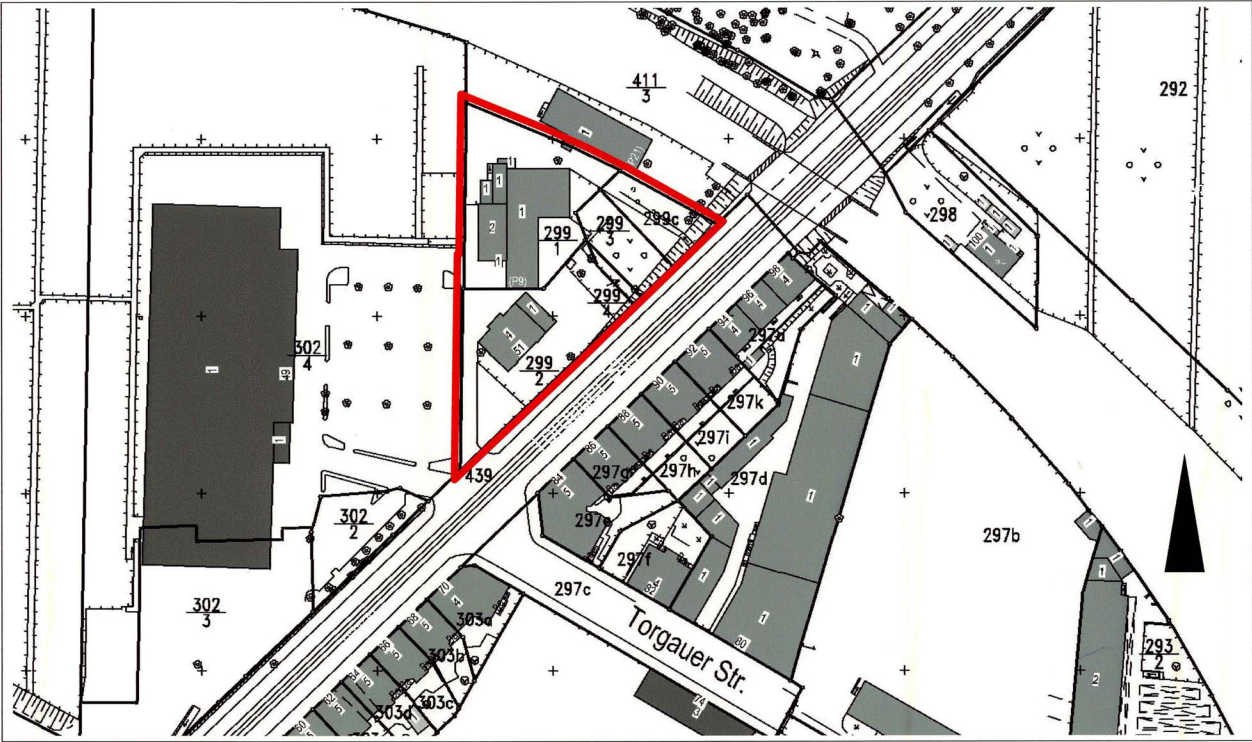
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. [§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

(Siegel)

Übersichtsplan



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ohne Maßstab), Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung Stand: 09.04.2008



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



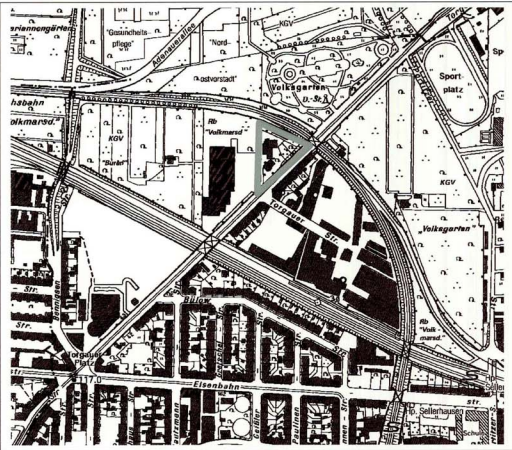
Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 261 „Torgauer Straße, südlich des Bahnbogens – Nutzungsarten“

Stadtbezirk: Leipzig-Nordost

Ortsteil: Schönefeld-Ost

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und Umgebung des Bebauungsplangebietes



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planverfasser: Stadtplanungsamt

20.04.10

Datum / Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 4 (2) BauGB § 3 (2) BauGB § 4a (3) BauGB § 10 (1) BauGB § 10 (3) BauGB

Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift